

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal Haag

am: 29. Juli 2025

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Anton Geier

Schriftführer: Florian Schranner, Bautechniker

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 15 anwesend.

Dominik Berger
Anja Aigner
Christian Drausnick
Christian Engel
Benedikt Flexeder, (ab 19:04 Uhr)
Franz Graf Basselet von La Rosée
Rebecca Handl
Franz Huber
Helmut Leidl
Elisabeth Maier
Dr. Petra Michel
Richard Pflügler
Klaus Reiter
Robert Schwaiger

Außerdem anwesend: 5 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 01.07.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.2 Einführung gesplittete Abwassergebühr;
Termin für Versenden der Erhebungsbögen und Anhörungstermine in Haag a.d. Amper
 - 4.3 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
5. Bauantrag zum Ersatzbau eines Gebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13 in 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg
6. Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Vier-Familienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13
7. Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 717 Gemarkung Inkofen, Seeberg 5 in 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg
8. Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a.d.Amper
 - 8.1 Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a.d.Amper;
Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Mittagsbetreuungssatzung
 - 8.2 Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung
9. Gedenktafel am Ortsrand von Inkofen an der Kreuzung Inkofen-Seeberg-Sollern zur Erinnerung an einen 1945 stattgefundenen Todesmarsch
10. Anfragen und Anregungen
 - 10.1 Inbetriebnahme des Sendemastens an der Mülldeponie

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

2./620 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 01.07.2025

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 01.07.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Anton Geier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper vom 01.07.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 11./615

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschriften (nichtöffentlicher Teil) vom 03.06.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschriften (nichtöffentliche Teile) vom 03.06.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Benedikt Flexeder erscheint um 19:04 Uhr im Sitzungssaal.

Es werden keine allgemeinen Informationen gemacht.

4.2/ Einführung gesplittete Abwassergebühr; Termin für Versenden der Erhebungsbögen und Anhörungstermine in Haag a.d. Amper

Die Gemeinde Haag a.d. Amper wird ab 01.01.2027 die gesplitteten Abwassergebühr einführen. Das bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung nicht wie bisher ausschließlich auf eine einheitliche Abwassergebühr, sondern sowohl auf eine Schmutzwassergebühr (Maßstab: Frischwasserbezug in m³) als auch auf eine Niederschlagswassergebühr (reduzierte Grundstücksfläche in m²) umgelegt werden.

Das mit der Flächenermittlung nach der Methode „Grundstücksabflussbeiwerte in Stufen“ beauftragte technische Büro Rohrmaier/Mallersdorf-Pfaffenberg nimmt derzeit für bebaute Grundstücke, die an die gemeindliche Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind bzw. die Möglichkeit zum Anschluss haben, die Stufeneinteilung vor. Die Erhebungsbögen mit Mitteilung der Stufeneinteilung werden voraussichtlich Mitte September 2025 versendet.

In dem Schreiben ist auch die untere Flächengrenze der eingeteilten Stufe und die obere Flächengrenze der Stufe angegeben.

Sollte die tatsächlich befestigte und bebaute Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließen kann, außerhalb der mitgeteilten Flächengrenze liegen, ist von dem Eigentümer ein Antrag auf Einzelveranlagung mit Planskizze der einzelnen Flächen einzureichen. Dieser Antrag mit Informationen kann dann von der Homepage heruntergeladen werden oder auch bei der Verwaltung angefordert werden.

Zur Abgabe der Anträge auf Einzelveranlagung wird Herr Rohrmaier an zwei Tagen im Rathaus Haag a.d. Amper sein (voraussichtlich 02. und 08.10.2025) und die Anträge soweit möglich gleich auf Plausibilität prüfen und feststellen, ob eine Stufenänderung vorgenommen werden kann. Ggf. werden Vor-Ort Besichtigungen notwendig. Diese Bürgersprechstunde wird terminlich gleich in dem Anschreiben zum Erhebungsbogen mitgeteilt.

Dem Erhebungsbogen wird eine noch zu erarbeitende ausführliche Informationsbrochure bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr, ein Merkblatt mit Erläuterungen zur Bemessungsgrundlage und ein Muster für einen Antrag auf Einzelveranlagung beigelegt.

Ebenso kann ein Antrag auf Berücksichtigung von Zisternen bzw. Sickerschächten mit Überlauf bei der Gemeinde gestellt werden. Dieses Formular liegt auch als Anlage dem Erhebungsbogen bei.

Dieser heutigen Information liegen als „Muster“ die Unterlagen für die Gemeinde Wolfersdorf bei. Für die Gemeinde Wolfersdorf wurde die Erhebung der abflusswirksamen Flächen im 1. Halbjahr 2025 durchgeführt. Die Unterlagen für die Gemeinde Haag a.d. Amper werden auf der Grundlage der Unterlagen für die Gemeinde Wolfersdorf noch überarbeitet.

Weitere Informationen zur Niederschlagswassergebühr und der Antrag auf Einzelveranlagung werden auch auf der Homepage der Gemeinde Haag a.d. Amper noch bereitgestellt werden.

4.3/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden **Antrag auf Verlängerung der**

Baugenehmigung bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:

- 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 120/6 Gemarkung Haag a. d. Amper
Bauort: 85410 Haag a. d. Amper, Freisinger Straße 40
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

2. Bürgermeister Geier gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gem. § 34 BauGB – **Innenbereich**) zur Kenntnis, für den im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:

- 2.1 Grundstück: Fl.Nr. 555 Gemarkung Plörnbach
Bauort: 85410 Haag a. d. Amper, Mittermarchenbach 5a
Bauvorhaben: Abbruch eines bestehenden Hauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

5./621 Bauantrag zum Ersatzbau eines Gebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13 in 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13, 85410 Haag a. d. Amper ist der Ersatzbau der bestehenden Halle geplant.

Grundrissabmessung: 25,50 m x 9,20 m

Wandhöhe: 5,04 m

Dachneigung: 16 Grad

Der Ersatzbau soll eine Parkfläche von knapp 170 m² bieten sowie einen Heizungsraum mit ca. 20 m² , außerdem soll ein 16 m² großer Hackschnitzelbunker integriert werden.

Das Baugrundstück, sowie der gesamte Ortsteil Seeberg kann aufgrund seiner vorhandenen Bebauung dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zugeordnet werden. Das Bauvorhaben ist somit aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018 (Beschlussbuch-Nr. 5./717) wurde Seeberg als Innenbereich bewertet.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 15 : 0

Zum Bauantrag zur Errichtung eines Ersatzbau eines Gebäudes auf dem Grundstück Fl. Nr. 682, Gemarkung Inkofen, Seeberg 13 in 85410 Haag a. d. Amper wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

6./622 Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Vier-Familienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13 in 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg ist die Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienhauses zu einem Vier-Familienhaus geplant.

Die Außenkubatur des Hauses wird nicht verändert.

Es werden die erforderlichen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen.

Das Baugrundstück, sowie der gesamte Ortsteil Seeberg kann aufgrund seiner vorhandenen Bebauung dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zugeordnet werden. Das Bauvorhaben ist somit aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018 (Beschlussbuch-Nr. 5./717) wurde Seeberg als Innenbereich bewertet.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 15 : 0

Zum Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Vier-Familienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 682 Gemarkung Inkofen, Seeberg 13 in 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**7./623 Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehal-
le auf dem Grundstück Fl. Nr. 717 Gemarkung Inkofen, Seeberg 5 in 85410
Haag a. d. Amper-Seeberg**

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 717, Gemarkung Inkofen, Seeberg 13, 85410 Haag a. d. Amper-Seeberg ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehalle (Getreide, Heu, Stroh) geplant.

Außenmaße: 34,27 m x 15 m

Wandhöhe: 5,17 m

Dachneigung: 22 Grad

Nutzfläche 446,22 m²

Nach § 35 Abs. 1 ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Es liegen keine Beeinträchtigungen vor.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 15 : 0

Zum Bauantrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Lager- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 717 Gemarkung Inkofen, Seeberg 5 in 85410 Haag a d. Amper-Seeberg wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt, dass für das geplante Bauvorhaben eine Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nachgewiesen wird.

Hinsichtlich ggf. notwendiger ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die durch das Bauvorhaben und dessen Lage im Außenbereich erforderlich werden könnten, ist das Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

8./ Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a.d.Amper

**8.1/624 Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a.d.Amper;
Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Mittagsbetreuungssatzung**

Durch den Erlass der 1. Änderungssatzung für die Mittagsbetreuungssatzung vom 13.06.2023 sollen folgende Paragraphen geändert werden:

Die Mindestbuchungszeit in § 3 Abs. 7 beträgt ab 01.09.2025 zwei Tage, statt, wie bisher einen Tag. Dies wird auch entsprechend in der Gebührensatzung berücksichtigt.

Änderungen der Buchungszeiten sollen künftig nur noch einmal halbjährlich möglich sein (§ 4 Abs. 5), um eine Planungssicherheit für die Einrichtung zu bieten und den Aufwand für etwaige, regelmäßige Umbuchungen zu verhindern.

Abmeldungen von der Mittagsbetreuung sind künftig mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich (§ 6 Abs. 5). Bisher musste die Kündigung zum 20. Des Vormonats eingereicht werden.

Die Änderungen sind in roter Farbe in dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf markiert.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der durch die Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper (Mittagsbetreuungssatzung) vom 13.06.2023 und billigt sie voll inhaltlich.
2. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper (Mittagsbetreuungssatzung) vom 13.06.2023 tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

8.2/625

Erlass einer Satzung zur 1. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

Aufgrund des ab 2026 stufenweise eingeführten Betreuungsanspruch müssen die Betreuungszeiten in der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a.d.Amper angepasst werden. Ab 01.09.2025 gibt es demnach die Betreuungsmöglichkeit bis 16:00 Uhr. Die Gebühren beruhen auf einer Hochrechnung aus der weiterhin bestehenden Betreuungszeit bis 15:30 Uhr und gliedern sich wie folgt:

4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	108,00 Euro
4 bis 5 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	81,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	81,00 Euro
bis zu 3 Tagen/Woche (2. und weitere Kinder)	54,00 Euro
zwei Tage/Woche (1. Kind)	50,00 Euro
zwei Tage/Woche (2. und weitere Kinder)	34,00 Euro

Neu ist außerdem eine Mindestbuchungszeit von zwei Tagen, sowie eine Geschwisterermäßigung bei einer Buchung von bis zu zwei Tagen.

Des Weiteren wird die Abmeldungsfrist angepasst und beträgt künftig zwei Wochen zum Monatsende.

Die Änderungen sind in dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf in roter Farbe gekennzeichnet.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der durch die Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) vom 13.06.2023 und billigt sie voll inhaltlich.

2. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d. Amper (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) vom 13.06.2023 tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

9./626

Gedenktafel am Ortsrand von Inkofen an der Kreuzung Inkofen-Seeberg-Sollern zur Erinnerung an einen 1945 stattgefundenen Todesmarsch

In den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs ordneten die nationalsozialistischen Machthaber angesichts der vorrückenden Alliierten die Räumung zahlreicher Konzentrationslager an. Dabei wurden zehntausende Häftlinge auf sogenannte Todesmärsche geschickt – Fußmärsche unter extremen Bedingungen, meist ohne ausreichende Versorgung, medizinische Hilfe oder Unterkunft. Viele dieser Menschen starben unterwegs durch Erschöpfung, Misshandlungen oder gezielte Tötungen durch Wachmannschaften.

Auch aus dem Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar wurden ab Anfang April 1945 mehrere tausend Häftlinge auf solche Todesmärsche geschickt, unter anderem in Richtung des KZ Dachau bei München. Die Gefangenen, darunter politische Häftlinge, Juden, Kriegsgefangene und Widerstandskämpfer aus verschiedenen Ländern Europas sowie Zwangsarbeiter, mussten oft tagelang ohne Nahrung und Wasser marschieren.

Ein solcher Marsch führte am 27. und 28. April 1945 mit etwa 500 bis 600 Gefangenen von Moosburg bzw. Wang kommend durch die Gemeinden Inkofen und Haag an der Amper in Richtung Zolling. Berichten zufolge wurden dabei sieben bis acht Gefangene in Inkofen erschlagen. Im Höllgraben zwischen Inkofen und Kirchamper wurde ein weiterer Gefangener, möglicherweise französischer oder belgischer Herkunft, erschossen und beerdigt. Das Landratsamt, der internationale Suchdienst und das bayerische Landesentschädigungsamt untersuchten den Vorfall im Höllgraben.

Aus dem Stadtarchiv Moosburg sind einige Unterlagen erhalten, die diese Vorfälle dokumentieren. Die amerikanische Militärregierung sammelte in den Jahren nach Kriegsende Berichte der örtlichen Bürgermeister, in diesem Fall der Gemeinde Inkofen und Haag, zu den Todesmärschen aus dem Landkreis.

So berichtet ein Bürgermeisterbericht vom 12.08.1946 vom Todesmarsch am 26. April 1945 und 3-5 erschossenen Gefangenen in Inkofen.

Ein weiterer Bürgermeisterbericht vom 28.03.1947 erklärt, dass der Todesmarsch am 27. und 28. April in Inkofen passierte, 500-600 Mann stark war und dass sieben bis acht Gefangene ermordet und begraben wurden.

Den Unterlagen liegt eine damals angefertigte Karte bei, in der das Massengrab der unbekannten Ermordeten eingezeichnet ist.

Ein Fragebogen des Landratsamtes vom 08.04.1947 an die Gemeinde Haag berichtet von zwei Transporten am 27. und 28. April 1945, die aus Inkofen kommend Richtung Zolling zogen. Der erste Transport soll ca. 600, der zweite ca. 400 Personen umfassen haben.

Der Fragebogen des Landratsamtes vom 01.04.1947 an die Gemeinde Wang kennt zwei Transporte mit 700-800 Mann, die aus Landshut kamen.

Der Fragebogen des Landratsamtes vom 04.04.1947 an die Gemeinde Zolling ist ein Transport aus Moosburg Richtung Freising aufgeführt. Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Die amerikanische Militärregierung ordnete die Ereignisse der Evakuierung von Buchenwald zu und ging vom 27. April 1945 und 600 Gefangenen aus.

Ein Zeitzeuge aus Inkofen, der zum Zeitpunkt des Todesmarsches Jugendlicher war, erinnert sich gut an die Ereignisse. Er bestätigt sowohl die Anzahl an etwa 600 Gefangenen als auch die Umstände der Ermordung und das Verscharren von etwa sieben Gefangenen. Seine Aussage über die Lage des Massengrabes deckt sich mit den schriftlichen Dokumenten und der gezeichneten Karte.

Die Ereignisse am 27. und 28. April 1945 in den Gemeinden Inkofen und Haag müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass am 29. April, also ein Tag später, das Kriegsgefangenen-Stammlager VII A in Moosburg von den Amerikanern bereits befreit wurde.

Diese Todesmärsche stellen eines der letzten grausamen Kapitel des NS-Terrors dar. Sie forderten unzählige Menschenleben, wie in diesem Fall oft kurz vor der Befreiung. Die genaue Zahl der Todesopfer ist bis heute schwer zu beziffern. Bei dem Todesmarsch durch Inkofen und Haag können wir das Datum, die Anzahl an Personen und die Umstände der Ermordung von ca. sieben Personen anhand der Quellenlage verhältnismäßig gut nachvollziehen. Die Todesmärsche jähren sich dieses Jahr zum 80. Mal.

Beschluss: 15 : 0

1. Der Gemeinderat Haag an der Amper nimmt zunächst Kenntnis von der Tatsache, dass am 27. und 28. April 1945 mindestens ein Todesmarsch mit ca. 500-600 Personen aus dem KZ Buchenwald von Moosburg/Wang kommend durch Inkofen und Haag nach Zolling zog. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls davon Kenntnis, dass sieben bis acht Gefangene in Inkofen ermordet und verscharrt wurden.
2. Der Gemeinderat Haag an der Amper nimmt Kenntnis, dass im Höllgraben zwischen Inkofen und Kirchamper ein Gefangener, möglicherweise von belgischer oder französischer Nationalität, erschossen und beerdigt wurde.
3. Die Gemeinderat Haag an der Amper befürwortet die Aufstellung einer Gedenktafel am Ortsrand von Inkofen an der Kreuzung Inkofen-Seeberg-Sollern und bewilligt die nötigen Mittel dazu aus dem Haushalt.

10./ Anfragen und Anregungen

10.1/ Inbetriebnahme des Sendemastens an der Mülldeponie

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger erkundigt sich wann der Sendemast an der Mülldeponie in Betrieb genommen wird.

Bürgermeister Anton Geier antwortet, dass er keinen neuen Erkenntnisstand hierüber hat. Auch auf Nachfrage beim Betreiber bekam er keine Antwort.

Bürgermeister Anton Geier wird beim Betreiber noch einmal eine Anfrage dazu stellen und verkündet in einer der nächsten Sitzungen das Ergebnis.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Anton Geier
Erster Bürgermeister

Florian Schraner
Bautechniker